

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1897)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidiums

Autor: Ritschard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416552>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

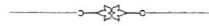
Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1897.



Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtjahr fanden 4 kantonale und 3 eidgenössische Abstimmungen statt, nämlich:

A. Kantonale Abstimmungen.

1. Am 28. Februar über den Beschluss betreffend die Beteiligung des Staates am Bau neuer Eisenbahnlinien, welcher mit 50,679 gegen 15,961, also mit einem Mehr von 34,718 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 120,915.

2. Am 11. Juli über das Gesetz betreffend die Wahl des Grossen Rates zufolge eines von 13,840 stimmberechtigten Bürgern eingereichten Initiativbegehrens in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes, welches mit 23,504 gegen 19,521, also mit einem Mehr von 3983 Stimmen verworfen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 121,336.

3. Am 17. Oktober über den Beschluss betreffend ein 3% Anleihen für die Hypothekarkasse des Kantons Bern, welcher mit 37,091 gegen 8049, also mit einem Mehr von 29,042 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 121,390.

4. Am 28. November über das Gesetz betreffend das Armen- und Niederlassungswesen, welches mit

56,784 gegen 14,450, also mit einem Mehr von 42,334 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 122,174.

B. Eidgenössische Abstimmungen.

1. Am 28. Februar über das Bundesgesetz betreffend die Errichtung der Schweizerischen Bundesbank. Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 45,098 gegen 22,696, also mit einem Mehr von 22,402 Stimmen angenommen, in der ganzen Schweiz jedoch mit 255,984 gegen 195,764 Stimmen verworfen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 121,228, in der ganzen Schweiz 715,342.

2. Am 11. Juli über den Bundesbeschluss betreffend Revision des Art. 24 der Bundesverfassung. Derselbe wurde im Kanton Bern mit 29,899 gegen 10,153, also mit einem Mehr von 19,746 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 156,102 gegen 89,561 Stimmen und ebenso auch von der Mehrheit der Standesstimmen angenommen.

3. An demselben Tage über den Bundesbeschluss betreffend Aufnahme von Art. 69^{bis} in die Bundesverfassung. Derselbe wurde im Kanton Bern mit 31,139 gegen 10,326, also mit einem Mehr von 20,813 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 162,250

gegen 86,955 Stimmen und ebenso auch von der Mehrheit der Ständesstimmen angenommen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 121,777, in der ganzen Schweiz 716,883.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1897 wurden am 18. November 1896 die bisherigen, nämlich Regierungsrat Ritschard und Regierungsrat Scheurer, bestätigt.

Eine Ersatzwahl in den Nationalrat fand am 28. Februar im X. Wahlkreis statt. An Stelle des demissionierenden Eisenbahndirektor Stockmar wurde gewählt Regierungsstatthalter Péteut in Münster.

Grosser Rat.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten 10 getroffen werden. Gegen die dahierigen Wahlverhandlungen langten keine Beschwerden ein.

Für das Verwaltungsjahr 1897/98 wurden gewählt zum Präsidenten des Grossen Rates Handelsmann Bigler in Biglen, zu Vizepräsidenten Fürsprecher Folleté in Pruntrut und Fürsprecher Michel in Interlaken.

Als Stimmenzähler wurden die bisherigen, Baumeister Baumann in Bern, Handelsmann Burkhalter in Walkringen, Fabrikant Voisin in Corgémont und Gutsbesitzer von Wattenwyl in Uttigen, bestätigt.

Der Grosse Rat versammelte sich in 6 Sessionen und hielt 36 Sitzungen ab. Es wurden folgende wichtigere Geschäfte behandelt:

1. *Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen* (St.-V., Art. 26, Ziff. 1):

- a. Gesetz betreffend das Armen- und Niederlassungswesen; zweite Beratung;
- b. Gesetz betreffend die Einführung der örtlichen Vormundschaftspflege; erste Beratung;
- c. Gesetz betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen (Ehrenfolgen) des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung; erste Beratung;
- d. Abänderungsgesetz zum Gesetz über die Kantonalbank; erste Beratung;
- e. Beschluss betreffend die Beteiligung des Staates am Bau neuer Eisenbahnlinien;
- f. Beschluss betreffend Aufnahme eines Staatsanlehens von 50 Millionen Franken für die Hypothekarkasse;
- g. Initiativbegehren betreffend Erlass eines Gesetzes über die Wahl des Grossen Rates.

2. *Erlass von Dekreten* (St.-V., Art. 26, Ziff. 2):

- a. betreffend die Feuerordnung;
- b. über die Wirtschaftspolizei;
- c. betreffend Errichtung einer zweiten Rettungsanstalt für Mädchen im sog. Brüttelenbad;
- d. betreffend die Wiederherstellung der Kirchgemeinde Bargaen;
- e. betreffend die Vereinigung der Einwohnergemeinde Schoren mit derjenigen von Langenthal;

f. betreffend Anerkennung des Hôpital du district de Moutier als juristische Person;

g. betreffend die Einsetzung einer kantonalen Handels- und Gewerbekammer;

h. betreffend die Ergänzung und Abänderung des Dekretes über die Finanzverwaltung;

i. betreffend die Errichtung der Stelle eines kantonalen Kulturtechnikers;

k. betreffend Errichtung einer reformierten Kirchgemeinde Laufen.

Vom Grossen Rat abgelehnt wurde der vom Regierungsrat beantragte Erlass eines Dekretes betreffend die Vereinigung der Einwohnergemeinde Gutenburg mit derjenigen von Lotzwyl.

3. *Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen.*

Es wurden erheblich erklärt:

a. Die Motion Cuénat vom 18. November 1896:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht eine Revision des Art. 43 des Vermögenssteuergesetzes vom 15. März 1896 in dem Sinne angezeigt sei, dass die Wohlthätigkeitsanstalten des Kantons von der Kapitalsteuer ausgenommen sind.“

b. Die Motion Tanner vom 29. Dezember 1896:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten über die Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten.“

c. Die Motion Houriet und Mithafte vom 29. Dezember 1896:

„Der Regierungsrat ist eingeladen, die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, ein Ausführgesetz zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1891 betreffend die civilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter vorzulegen.“

d. Die Motion Schwab und Mithafte vom 19. Mai 1897:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlichst Bericht und Antrag zu stellen betreffend Ausführung des § 55 des Primarschulgesetzes.“

e. Die Motion Moor und Mithafte vom 19. Mai 1897:

„Der Regierungsrat ist eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten über den Erlass eines Baugerüstgesetzes, bezw. Dekretes, behufs möglicher Verminderung der zahlreich vorkommenden Unglücksfälle, in denen Gesundheit und Leben der Bauarbeiter gefährdet wird.“

f. Die Motion Stucki und Mithafte vom 21. Mai 1897:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu untersuchen, ob Alkoholiker ohne Vermögen, aber arbeitsfähig, nicht von den Gemeinden unentgeltlich in die Anstalten Nüchtern oder St. Johannsen aufgenommen werden können.“

g. Die Motion Weber und Mithafte vom 21. Mai 1897, jedoch in folgender vom Grossen Rat abgeänderten Fassung:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, über die Frage des Erlasses eines Gesetzes betreffend den Viehhandel, durch welches die Befugnis zum gewerbmässigen Kleinvieh-, Rindvieh- und Pferdehandel an den Besitz eines Patentes und die Leistung einer Kautionsgeknüpf wird, Bericht und Antrag einzubringen.“

h. Die Motion Stettler vom 23. September 1897:

„Der Grosse Rat wolle, in Wiedererwägung seines Beschlusses vom 21. September betreffend das Staatsanleihen von 50 Millionen Franken, beschliessen, es sei innert kürzester Frist über die Aufnahme dieses Anleihens eine Volksabstimmung anzuordnen.“

i. Die Motion Milliet und Stettler vom 24. September 1897:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht angezeigt sei, den Art. 6 der Verfassung durch ein Verfassungsgesetz dahin zu interpretieren, dass Anleihen, welche keine Vermehrung von bereits gesetzlich begründeten Staatsverbindlichkeiten bedingen, ebenfalls unter die in Ziffer 5 des citierten Verfassungsartikels erwähnten Ausnahmen fallen“; erheblich erklärt in dem Sinne, dass der Motion bei Anlass einer auch über andere Bestimmungen der Verfassung sich erstreckenden Revision Folge gegeben werden soll.

k. Die Motion Schwab vom 16. November 1897:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, das im Beschluss des Grossen Rates vom 8. April 1891 vorgesehene Dekret über die Verwendung des Alkoholzehntels baldigst auszuarbeiten und dem Grossen Rat zu unterbreiten.“

Nicht erheblich wurde erklärt die Motion Siebenmann vom 21. Mai 1897 betreffend Schutz der einheimischen Arbeiterschaft bei Ausführung öffentlicher Bauarbeiten.

Die im Bericht pro 1896 als noch nicht erledigt aufgeführten Motionen Boinay, Moschard und Scherz wurden im Laufe des Berichtjahres zurückgezogen.

Folgende Interpellationen wurden gestellt und beantwortet:

- a. Interpellation Schwab betreffend Stand der Bauten im Kloster Bellelay;
- b. Interpellation Boinay betreffend Wahlen der katholischen Kirchgemeinde St. Immer;
- c. Interpellation Schenk betreffend Wirtschaftspatent Wutke, Bern.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber von ihm im Berichtjahr noch nicht erledigten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Die Gesetze über die Ehrenfolgen des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung, über die Kantonalbank, über die örtliche Vormundschaftspflege und über die Viehversicherung.

2. Die Dekrete über die Ausscheidung der katholischen Kirchgemeinde und die Anerkennung der römisch-katholischen Genossenschaften von Biel und St. Immer.

3. Die Motionen Scholer betreffend Vereinlichung des Notariatswesens, Burger betreffend Besoldung der Staatsangestellten und Folletête betreffend das Civilstandswesen.

4. Die Eingabe betreffend Staatsbeteiligung an der Errichtung einer Zuckerfabrik in Aarberg.

Regierungsrat.

Regierungspräsidenten waren: bis Ende Mai Forstdirektor von Wattenwyl und von da an der Unterzeichnete.

Vizepräsidenten waren: bis Ende Mai der Unterzeichnete und von da an Justizdirektor Kläy.

Änderungen in der Verteilung der Direktionen sind keine erfolgt.

Der Regierungsrat erledigte in 127 Sitzungen 4143 Geschäfte.

Bei Anlass der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes für das Jahr 1896 hat die Staatswirtschaftskommission den Bericht des Regierungsrates verlangt über folgende Punkte:

1. Massnahmen über Erzielung von Ersparnissen auf den Druckkosten und erzielte Erfolge. Die bisher zu diesem Zwecke gethanen Schritte haben gezeigt, dass es sich empfehlen dürfte, der Frage der Errichtung einer Staatsdruckerei näher zu treten. Auch auf diesem Wege würden sich allerdings nur dann Ersparnisse erzielen lassen, wenn dafür gesorgt werden kann, dass die Staatsdruckerei das ganze Jahr hindurch im Betriebe ist. Dass eine solche Druckerei durch Übernahme von Arbeiten für Private den andern Druckereien Konkurrenz machen dürfte, ist von vornherein ausgeschlossen. Es würde sich also darum handeln, die Druckerei einerseits leistungsfähig zu machen für die Zeiten, in denen Arbeiten sich häufen, welche keine Verzögerung erleiden, und andererseits für genügende Arbeit zu sorgen in den sogen. toten Zeiten. Die Lösung ist keine leichte. Der Regierungsrat hält daher dafür, es bedürfe diese Frage einer reiflichen Prüfung. Nachdem er im Berichtjahr Erkundigungen eingezogen hat über den Bedarf der einzelnen Direktionen, wird er im laufenden Jahre noch das Gutachten von Sachverständigen einholen.

2. Revision des Wahl- und Abstimmungsdekretes vom 28. September 1892. Nachdem nunmehr der Grosse Rat beschlossen hat, den ihm im Jahre 1892 vorgelegten Entwurf eines Wahl- und Abstimmungs-Gesetzes in Beratung zu ziehen, fällt diese Revision vorläufig dahin.

3. Archivlokale. Der Bericht folgt unter „Staatsarchiv“.

Staatskanzlei.

Das im letzten Bericht erwähnte Verzeichnis der burgerlichen Geschlechter des Kantons Bern ist nunmehr vollständig, und zwar geordnet einerseits nach Gemeinden und andererseits nach den Geschlechtern.

Staatsarchiv.

Die Direktion des Innern lieferte 135 Bände und 9 Theken betreffend Sanitätswesen, Pferdezucht, Landesökonomie, Armenwesen etc. aus der Zeit von 1797 bis 1848 ab. Von der Direktion der Landwirtschaft wurde ihr Material (17 Theken und 8 Pakete) über Viehseuchenpolizei von 1876—1891 an das Staatsarchiv abgegeben. Das Jahrzeitenbuch von Sigriswyl ist angekauft worden.

Die Benutzung der auswärtigen Archive und der einschlägigen Litteratur für die Zeit von 1380 ist beinahe vollendet, so dass bald mit dem Drucken der Bände 8 und ff. der *Fontes Rerum Bernensium* begonnen werden kann.

Das Staatsarchiv wurde fortwährend viel zu wissenschaftlichen Arbeiten benutzt, insbesondere von Professoren und Studierenden der Hochschule und dann auch von auswärtigen Gelehrten durch briefliche Anfragen.

Das Generalregister zu den Ratsmanualen von 1876—1890 ist fertiggestellt worden. Die Aufzeichnung der Quellenstellen über das Erwerbswesen für die Bibliographie der schweizer. Landeskunde darf noch speciell erwähnt werden.

Das Postulat der Staatswirtschaftskommission betr. neue Archive liegt in Beratung. Der Regierungsrat hat die Direktion der Finanzen und der Bauten beauftragt, ihm Vorschläge über den Bau eines neuen Archivs oder den Ankauf eines Hauses zu diesem Zwecke vorzulegen. Das Staatsarchiv hat seine Wünsche betreffend Platz geäußert.

Bern, im Mai 1898.

Der Regierungspräsident:

Ritschard.